**Bekanntmachung des Fachdienstes Natur- und Immissionsschutz**

Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

- Biowerk Walldorf GmbH –

Die Biowerk Walldorf GmbH, Utendorfer Straße 122, 98617 Meiningen stellte bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen den Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 49,32 t/d i.V.m. einem Gärrestlager mit einer Lagerkapazität von 11.351 m³, einer Anlage zur maximalen Gaslagerung von 19,38 t Biogas und einer Biogasmethanaufbereitungsanlage (BMAA) von 5,404 Mio. m³ Biogas/Jahr nach den Nummern 8.6.2.2 (V), 8.13 (V), 9.1.1.2 (V) und 1.16 (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort in der Gemeinde Meiningen, Gemarkung Walldorf, Flur 0 auf Teilflächen der Flurstücke: 1129, 1132, 1133, 1134/2, 1135/4, 1135/5, 1135/6, 1135/7, 1135/8,1135/9, 1135/10 und 1207.

Bei der Errichtung und dem Betrieb der Biogaserzeugungsanlage (BGA) und der Biogasmethanaufbereitungsanlage (BMAA) handelt es sich um ein Vorhaben, für welches nach Nr. 1.11.1.2 und 8.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht zu erfolgen hat.

Die Errichtung und der Betrieb der BGA mit der BMAA– Anlage beinhaltet:

**Biogasanlage (BGA)** - bestehend aus:

* 1 Pfropfenfermenter mit einem Nettovolumen von 2.252 m³ zur Erzeugung von 2,25 Mio m³ Biogas/a
* 2 Gärrestbehältern mit Traglufthauben zur Lagerung des flüssigen Gärrestes und des brennbaren Biogases (GRL 1 - 10,0 x 24 m, GRL - 2 8,0 x 32,0 m)
* Rohrleitungen zwischen den Behältern und zum BHKW sowie zur Biomethanauf- bereitungsanlage (BMAA)
* Rückführungsverbindung von Biomethanaufbereitungsanlage (BMAA) von nicht qualitätsgerechtem Biogas in den Fermenter
* BHKW 936 kW FWL

**Biogasvorreinigung** – bestehend aus:

- Aktivkohleadsorbern

- Verdichter

- Tischkühler

- Kaltwassersatz

**Biomethanaufbereitungsanlage (BMAA)** – bestehend aus:

- Biogasverdichter

- CPM- und Polizeifilter

- HD - Kühler

- HD - Chiller und Wasserabscheider

- HD - Erhitzer und Überhitzer

- Membranen (Hohlfasermembranen)

- Biomethan- Chiller (Kühler)

- Trockenkühler – Kreislauf

- Chiller – Kreislauf

**CO2 – Verflüssigungsanlage** – bestehend aus:

- CO2 – Kompressor/ Verdichter

- Vorkühler

- Aktivkohlefilter- und Trocknereinheit

- Stripper/ Verdampfer

- NH3 – Kühleinheit/ Co2 – Kondensator

- CO2 – Tank

- CO2 – Liquidvap

- CO2 – Verdampfer

- Tankwagenpumpe

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG wird bekanntgegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 7 UVPG wird festgestellt, dass durch die Errichtung und der Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen werden und somit keine UVP-Pflicht besteht.

Die Prüfung der in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet, hier gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und in direkter Nachbarschaft 2 FFH-Gebiete: FFH-Gebiet 186 „Eschberg-Dürrenberg“ und FFH-Gebiet 111 „Werra-bis Treffurt mit Zuflüssen“ vorliegen. Es wurde eine Berechnung der Deposition des eutrophierenden Stickstoffs und der Säureäquivalente durchgeführt. Die FFH-Gebiete sind von keiner Zusatzbelastung durch Stickstoffdepositionen noch von Säureäquivalenten betroffen. In den gesetzlich geschützten Biotopen sind keine stickstoff-sensiblen Bereich vorhanden, so dass hier keine beeinträchtigenden Einflüsse zu erwarten sind.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die genannten besonderen örtlichen Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Abfall und Immissionsschutz, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen zugänglich.

Bache
Fachdienstleiter Abfall und Immissionsschutz

Meiningen, den 12.05.2025